

99089018001022

Erlaubnis zum Erwerb und Besitz von Waffen und Munition Erteilung bei vorhandener grüner Waffenbesitzkarte für einzelne Personen

Heruntergeladen am 29.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000012797/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99089018001022
Leistungsbezeichnung I	Erlaubnis zum Erwerb und Besitz von Waffen und Munition Erteilung bei vorhandener grüner Waffenbesitzkarte für einzelne Personen
Leistungsbezeichnung II	Erlaubnis zum Erwerb und Besitz von Waffen bei vorhandener Waffenbesitzkarte für einzelne Personen beantragen
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Feuerwaffe, Schusswaffe, WBK

Modul	Sachverhalt
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	POL-waffenbehoerde
Handlungsgrundlage	§ 10 Absatz 1 Waffengesetz (WaffG) https://www.gesetze-im-internet.de/waffg_2002/_10.html https://www.landesrecht-hamburg.de/bsha/document/jlr-WaffRGebOHAV8Anlage/part/G
Teaser	Wenn Sie eine Waffenbesitzkarte (WBK) oder einen Jagdschein haben und eine erlaubnispflichtige Schusswaffe erwerben wollen, müssen Sie dies beantragen.
Volltext	Wenn Sie im Besitz einer Waffenbesitzkarte (WBK) oder eines Jagdscheins sind und beabsichtigen, eine erlaubnispflichtige Schusswaffe zu erwerben, müssen Sie dies vorab beantragen. Der sogenannte Voreintrag ist eine vorläufige Genehmigung oder Erlaubnis, die es Ihnen ermöglicht, innerhalb eines bestimmten Zeitraums eine erlaubnispflichtige Waffe zu erwerben. Ein Voreintrag ist nötig:

Modul

Sachverhalt

- zum Erwerb einer mehrschüssigen Kurzwaffe durch Jäger beziehungsweise Jägerinnen oder Sportschützen beziehungsweise Sportschützinnen
- zum Erwerb einer halbautomatische Langwaffe durch Sportschützen beziehungsweise Sportschützinnen
- zum Erwerb einer Signalwaffe durch Schiffseigner beziehungsweise Schiffseignerinnen

Erforderliche Unterlagen

- Personalausweis
- Waffenbesitzkarte oder Sportschützenbescheinigung oder gültiger Jagdschein
- Nachweis der sicheren Aufbewahrung
- Nachweis über 1. und 2. mehrschüssige Kurzwaffe (Pistole, Revolver)
- Sachkundenachweis
- Begründung, für die Notwendigkeit des Erwerbs, wenn bereits mehr als 2 mehrschüssige Kurzwaffen oder 3 halbautomatische Langwaffen im Besitz sind
- Nachweis, dass Sie im Besitz eines seegängigen Bootes sind
- Nachweis der sicheren Aufbewahrung an Bord (Hamburger Kasten)

Voraussetzungen

- Sie müssen nachweisen, dass Sie die Waffe sicher aufbewahren können (Waffenschrank mit Widerstandsgrad 0 oder I)

Kosten

Es fällt eine Verwaltungsgebühr an. Die Höhe der Gebühr ist abhängig von Art und Umfang Ihres Antrages.

Verfahrensablauf

- Sie reichen Ihren Antrag zusammen mit den notwendigen Unterlagen ein.
- Die zuständige Behörde prüft Ihren Antrag und fordert gegebenenfalls fehlende Unterlagen bei Ihnen nach.
- Die Entscheidung der zuständigen Behörde wird Ihnen mitgeteilt.

Bearbeitungsdauer

Bis zu mehreren Monaten

Frist

Mit dem Voreintrag haben Sie ein Jahr Zeit, um die

Modul	Sachverhalt
	erlaubnispflichtige Waffe zu erwerben.
weiterführende Informationen	
Hinweise	Im Antragsprozess genügt es, anzugeben, um welche Art von Waffe und Kaliber es sich handelt. Detaillierte Informationen wie Hersteller und Modell sind zunächst nicht erforderlich. Diese Angaben müssen Sie erst machen, wenn Sie den Erwerb bei der zuständigen Behörde anzeigen. Auch der Waffenhändler ist dazu verpflichtet, den Waffenerwerb zu melden.
Rechtsbehelf	Widerspruch
Kurztext	• Erlaubnis zum Erwerb und Besitz von Waffen bei vorhandener Waffenbesitzkarte für einzelne Personen beantragen zum Erwerb einer mehrschüssigen Kurzwaffe durch Jäger beziehungsweise Jägerinnen oder Sportschützen beziehungsweise Sportschützinnen zum Erwerb einer halbautomatische Langwaffe durch Sportschützen beziehungsweise Sportschützinnen zum Erwerb einer Signalwaffe durch Schiffseigner beziehungsweise Schiffseignerinnen • Besitz einer Waffenbesitzkarte (WBK) oder Jagdschein notwendig • Absicht, erlaubnispflichtige Schusswaffe zu erwerben • Erforderlicher Antrag auf sogenannten Voreintrag • Voreintrag ist vorläufige Genehmigung • Erlaubt Erwerb innerhalb festgelegten Zeitraums
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Behörde für Inneres und Sport
Formulare	
Ursprungsportal	Hamburg Service, Hamburg Service (Currently this link is only available in german)